



Todesfall – was ist zu tun?

Dieser Leitfaden hilft Ihnen, sich in der schweren Zeit nach dem Tode eines Angehörigen zurechtzufinden. Er beinhaltet Informationen zum Vorgehen und zu den Zuständigkeiten bei einem Todesfall.

Anzeige eines Todesfalls

- a) Ihr Angehöriger ist zu Hause verstorben:
Hausarzt oder Notarzt (Tel. 144) informieren. Der Arzt muss den Tod feststellen und die Todesbescheinigung ausstellen.
- b) Ihr Angehöriger ist im Spital / Pflegeheim verstorben:
Der Arzt stellt den Tod fest und füllt die Todesbescheinigung aus.
- c) Ihr Angehöriger ist im Ausland verstorben:
Schweizer Staatsangehörigkeit: Schweizer Vertretung im Sterbeland informieren (Botschaft / Konsulat)
Ausländische Staatsangehörigkeit: Vertretung des Heimatlandes im Sterbeland sowie Schweizer Vertretung im Sterbeland informieren.
- d) Aussergewöhnlicher Todesfall (Unfall oder Suizid)
Polizei (Tel. 117) informieren

Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt / Bestattungsunternehmen

Bestattungsamt der Gemeinde Val Müstair, Via Val Müstair 236, 7537 Müstair:

Herr Beat Solinger **Tel. +41 (0)76 422 99 11**

Bestattungsunternehmen: AMAR, Via Funtauna 26, 7537 Müstair

Herr Marcus Malgiaritta Tel. +41 (0)81 858 52 43 / +41 (0)76 584 18 48

Falls gewünscht, bespricht das Bestattungsamt / Bestattungsunternehmen mit Ihnen die Details für die Beisetzung. Herr Beat Solinger oder Herr Marcus Malgiaritta kommen zu Ihnen nach Hause, ins Spital oder Pflegeheim, und klären mit Ihnen die nächsten Schritte:

- ❖ Kontakt mit Pfarrer/in
- ❖ Leuten der Todesglocke
- ❖ Erdbestattung oder Kremation / Auswahl eines Sarges oder Urne
- ❖ Aufbahrung bis zur Kremation bzw. Erdbestattung
- ❖ Überführen des Leichnams an einen anderen Ort, auch ins Ausland
- ❖ Wann / wo und wie soll die Beisetzung stattfinden

Auf Wunsch bietet das Bestattungsamt / Bestattungsunternehmen Unterstützung beim Erledigen der Formalitäten an.

Anmeldung des Todesfalls durch Spital, Polizei oder Bestattungsamt /
Bestattungsunternehmen beim Zivilstandsamt

Zivilstandsamt Engiadina Bassa / Val Müstair, Chasa du Parc, 7550 Scuol
Tel. +41 (0)81 861 00 08

Folgende Unterlagen sind mitzubringen (sofern vorhanden):

- ❖ Ärztliche Todesbescheinigung (ist Ihr Angehöriger im Spital oder Pflegeheim verstorben, wurde die Todesbescheinigung bereits an das Zivilstandsamt weitergeleitet)
- ❖ Schriftenempfangsschein/Familienbüchlein
- ❖ Personalausweis/Pass/ID
- ❖ Niederlassungsbewilligung/Aufenthaltsbewilligung

evtl. sind zusätzliche Papiere nach Anweisung des Zivilstandsamtes nötig

Anmeldung des Todesfalles bei der Gemeindeverwaltung durch Angehörige oder
das Bestattungsamt / Bestattungsunternehmen:

Gemeinde Val Müstair, Via Val Müstair 236, 7537 Müstair
Tel. +41 (0)81 851 62 00 (Öffnungszeiten: von Montag – Freitag:
Tel. +41 (0)81 858 56 45 08:00 – 12:00 & 13:30 – 16:30 Uhr)

Anmeldung des Todesfalls bei der Gemeindeverwaltung um folgende
Fragen/Anliegen zu klären:

- ❖ Wann soll die Bestattung stattfinden / Welche Grabart ist vorgesehen
- ❖ Auf welchem Friedhof und an welchem Ort soll die verstorbene Person bestattet werden
- ❖ Grabpflege organisieren

Bei Todesfällen an **Wochenenden, Feiertagen und ausserhalb der Öffnungszeiten**
der Gemeindeverwaltung, wenden Sie sich bitte an:

Herr Beat Solinger Tel. +41 (0)76 422 99 11 oder
Herr Marcus Malgiaritta Tel. +41 (0)76 584 18 48

Was weiter zu erledigen ist?

- ❖ Trauergespräch mit dem/der zuständigen Pfarrer/in und Organisation der Beerdigung / Gedenkgottesdienst
 - ❖ Aufgabe der Todesanzeige in der Zeitung
 - ❖ Benachrichtigung Angehörige, Freunde, Nachbarn sowie Arbeitgeber/AHV/Pensionskasse, Wohnungsvermieter, Krankenkasse, Versicherungen, Banken, Telefonanbieter und Vereine in denen der Verstorbene Mitglied war
 - ❖ Kündigung allfälliger Abonnemente (ÖV / GA usw.)
 - ❖ evtl. (Arzt-) Termine absagen
- Aufzählung nicht abschliessend

Die verantwortlichen Pfarreien der Val Müstair

Katholisches Pfarramt Tel. +41 (0)81 850 39 99

Pfarrer

Herr Matthias Rey Tel. +41 (0)76 370 03 73

Reformiertes Pfarramt Tel. +41 (0)81 858 51 55

Pfarrerin

Frau Bettina Schönmann Tel. +41 (0)76 462 95 96

Sollten die Verantwortlichen der Pfarreien das Telefon nicht abnehmen, werden Sie zurückgerufen. Sie stehen Ihnen mit kompetenter Hilfe gerne zur Seite.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen und wünschen Ihnen viel Kraft in der Zeit der Trauer.

Durch den Gemeindevorstand gutgeheissen an der Sitzung vom: 14.12.2022